

Ist der krainische Landtag zur Behandlung staatsrechtlicher Fragen berechtigt?

Da die eben gestellte Frage heutzutage so sehr an der Tagesordnung ist, und von den verschiedenen Parteien Oesterreichs auch verschieden beantwortet wird, so dürfte sich ein Rückblick in die Geschichte unseres Vaterlandes wohl der Mühe lohnen, um zu sehen, wie staatsrechtliche Fragen in dem vorigen Jahrhundert, wo das konstitutionelle Leben Krains noch kräftig pulsrte, behandelt wurden.

Der wichtigste staatsrechtliche Akt, der diesfalls die Aufmerksamkeit des Forschers vor Allem auf sich zieht, ist unzweifelhaft die pragmatische Sanktion, umso mehr, da an dieselbe, als ein unabänderliches Staatsgrundgesetz, das Diplom vom 20. Oktober 1860 ausdrücklich anknüpft.

Und in der That handelt es sich gegenwärtig hauptsächlich darum, mit der pragmatischen Sanktion und der damit ausgesprochenen Untheilbarkeit und Untrennlichkeit der Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie die durch mehrere Regenten ignorirten Rechte und Freiheiten dieser Königreiche und Länder wieder in Einklang zu bringen. Ja man könnte behaupten, daß es sich geradezu darum handelt, jene Bedingungen, an welche die Annahme der pragmatischen Sanktion von Seite der gesetzlichen Vertreter der Königreiche und Länder ausnahmslos und ausdrücklich geknüpft wurde, d. i. die Aufrechterhaltung der Landesrechte und Freiheiten mit dem kraft der pragmatischen Sanktion succedirenden Herrscherhause durch ein neues Staatsgrundgesetz ins Klare zu setzen.

Bei solcher Analogie wird sicherlich die Art und Weise, wie das Staatsgrundgesetz über die Successions-Ordnung zu Stande kam, die sichersten Anhaltspunkte dafür bieten, wie vorzugehen ist, um auch jetzt die Grundgesetze über die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie auf eine ebenso allseits befriedigende und dauerhafte Weise zu Stande zu bringen.

Aus den Verhandlungsakten der krainischen Landstände ist nun diesfalls zu entnehmen, daß die pragmatische Sanktion vdo. 19. April 1713 vom Kaiser Karl VI. den Ständen des Herzogthums am 30. April 1720 speziell als Regierungsvorlage zur Annahme vorgelegt, von diesen als solche in Berathung gezogen, und mit Beschluß vdo. 19. Juni 1720 ausdrücklich mit der Anhoffnung angenommen wurde, daß der Kaiser die Rechte und Freiheiten des Landes in Gemäßheit des §. 9 des Testaments Ferdinands II. aufrecht erhalten werde.

In dem gedachten §. 9 verpflichtet nämlich Ferdinand II. alle seine Nachfolger, die Rechte und Freiheiten der von ihm geerbten Länder aufrecht zu erhalten.

Aus dem angeführten Vorgange erschen wir zweierlei. Erstens, daß die pragmatische Sanktion im echt konstitutionellen Wege entstand, und zweitens, daß dieses wichtigste Staatsgrundgesetz zwischen dem Monarchen und der gesetzlichen Vertretung Krains unmittelbar vereinbart wurde.

Es ergeben sich aber daraus noch andere, höchst wichtige Folgerungen.

Die von den Ständen an die Annahme der pragmatischen Sanktion geknüpfte Hoffnung auf Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten des

Landes hat Kaiser Karl VI. auch redlich erfüllt. Bei der am 6. Juli 1728 zu Graz von den innerösterreichischen Ländern entgegengenommenen Erbhuldigung gab er die Landhandvesten, d. i., er bestätigte alle Gerechtigsame und Freiheiten dieser Länder.

Unter diesen Gerechtigamen und Freiheiten befanden sich aber damals unter andern folgende: die Mitwirkung bei Feststellung der Erbfolgeordnung der Dynastie; die Vertheidigung des Landes und zu dem Zwecke das Recht des Aufgebotes der Mannschaften und der Ernennung ihrer Anführer; die Bewilligung, Vertheilung und Einbringung der Steuern; die Wahl des Landeshauptmannes; die gesammte politische und Justiz-Verwaltung des Landes in I. Instanz.

Nachdem diese Rechte des Landes, wie wir gesehen, verfassungsmäßig zu Stande gekommen, seitdem aber in diesem Wege weder abgeändert noch aufgehoben worden sind, so ist man auch zu dem Schlusse berechtigt, daß sie noch gegenwärtig rechtlich aufrecht bestehen. Denn konnte die bloß faktische Aufrechterhaltung derselben ihre rechtliche Natur ändern? Oder konnten sie etwa verjähren, nachdem es im Staatsrechte bekanntlich ein Kapitel von der Verjährung nicht gibt?

Dagegen muß man aber bereitwillig anerkennen, daß diese Rechte in Folge der inzwischen eingetretenen Aenderung der politischen und sozialen Verhältnisse eine neue Regelung und Feststellung dringend erheischen.

Hiermit dürfte aber auch der Beweis geliefert sein, daß zur Regelung staatsrechtlicher Verhältnisse der Landtag unbestreitbar berufen ist.

Aber dem steht ja — wird man einwenden — die Rechtskontinuität des Februar-Patentes entgegen.

Gegen diese Einwendung erlaube ich mir nur die Frage: Ist das Patent vom 26. Februar 1861 ein Gesetz im konstitutionellen Sinne? Wann ist es den gesetzlichen Vertretern der Länder, als dem zweiten gesetzgebenden Factor zur Annahme verfassungsmäßig vorgelegt, und wann ist es von diesen verfassungsmäßig angenommen worden? Oder ist etwa zu dessen Gesetzeskraft der Wille des Monarchen allein genügend, nachdem sich dieser im Art. I. des Diploms vom 20. Oktober 1860 ausdrücklich und für immer verpflichtet hat, die gesetzgebende Gewalt in Zukunft nur unter Mitwirkung der Landtage und beziehungsweise des Reichsrathes auszuüben?

Wenn aber ein Gesetz verfassungsmäßig nie zu Stande gekommen ist, so kann folgerichtig auch von einer Rechtskontinuität desselben nicht die Rede sein.

Wollte man schon überhaupt bei oktroyrten Gesetzen von einer Rechtskontinuität reden, so könnte eine solche höchstens für das Oktober-Diplom, nimmer aber für das Februar-Patent beansprucht werden, indem jenes im Art. I., wie bereits erwähnt, das Zustandekommen von Gesetzen im Oktroyrungswege ausdrücklich und für immer ausschließt.

Es wird für die Rechtskontinuität des Februar-Patentes noch der Umstand geltend gemacht, daß die Landtage diesseits der Leitha sich faktisch auf den Rechtsboden desselben gestellt haben.

Allein ich behaupte entschieden, daß das Februar-Patent trotzdem kein konstitutionelles Gesetz geworden, und daß überhaupt hiedurch an seiner oktroyrten Natur gar nichts geändert worden ist, und dieß aus dem einfachen Grunde, weil es nie zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt worden ist, um ein konstitutionelles Gesetz werden zu können; durch eine allfällige Adresse oder faktische Occupation aber weder nach konstitutionellem

Fenilleton.

Die Resignation.

(Aus dem Polnischen des Adam Mickiewicz.)

Wer ohne Erwiderung seufzt, groß ist das Unglück dessen,
 Noch größer dessen, den das leere Herz langweilet;
 Doch mit dem größten Unglück scheint mir der theilhaft,
 Der nicht mehr liebt, daß er geliebt, nicht kann vergessen.

Sieht er mit kecker Stirn ein funkelnd Aug' ihn messen,
 Macht der Erinnerung Gift, daß er die Lust nicht theilet;
 Rühret Reiz und Tugend ihn, hin, wo der Engel weilet,
 Daß er mit welcher Drust zu gehen sich nicht vermesse.

Soll er nun And're hassen, oder sich beschuld'gen! —
 Er flieht der Göttin Bahn kann nicht der Irb'schen huld'gen,
 Auf beide blickend läßt er jede Hoffnung fahren.

Sein Herz gleicht einem Tempel aus vergang'nen Jahren,
 Der öde, durch die Zeit verfallen, wo nicht thronen
 Die Gottheit will, und Sterbliche nicht dürfen wohnen.

Presera.

Böhmische Lieder von Jaroslav Kamenicky.

Uebersetzt von Alfred Waldau.

14. Minne.

Minne, Minne, Minne,
 Zauber meiner Sinne!
 Deine Küsse, Herzlieb fein,
 Sollen gleich dem Maithau sein.
 Den die Blume trinket
 Und dann hold erblinnet,
 Wie der Perle Edelschein.

Ja, Verliebte müssen
 Frisch und frühlich küssen!
 In des Herzens dunklen Schrein
 Zaubern Küsse Sonnenschein,
 Und der Winterabend
 Wird wie Maigold labend —
 Laß dies Glück mir angebeih'n!

Küsse mich am Sonntag,
 Küsse mich am Montag,
 Durch die Woche jeden Tag —
 Das befreit von Harm und Plag!
 Traun, ein schön'res Leben
 Könn' es wohl nicht geben,
 Selbst nicht in dem gold'nen Prag!

Gebrauche überhaupt, noch nach dem Februar-Patente insbesondere ein konstitutionelles Gesetz zu Stande kommen kann.

Unserer eigentliche und wahre Rechtskontinuität sind daher geschichtlich und rechtlich die pragmatische Sanktion und die mit Bezug auf dieselbe bestätigten Landesrechte und Freiheiten, die wir so lange als rechtsgültig ansehen müssen, als sie verfassungsmäßig nicht abgeändert werden.

Das neueste Rundschreiben des Staatsministers.

(Schluß.)

„Bei den Amtstagen beschränkt man sich in der Regel darauf, den versammelten Gemeindevorstehern amtliche Verlautbarungen allgemeinen Inhaltes vorzulesen; in eine Verhandlung specieller Fragen wird fast nie eingegangen, und doch ist gerade hier die günstige Gelegenheit geboten, Zeit und Kraft des Amtes und des Gemeindevorstandes in einer dem Dienste entsprechenden, praktisch erfolgreichen Weise zu verwerthen, die Aeußerungen und Aufklärungen der Gemeindevorsteher in einzelnen Geschäftsfachen im kurzen Wege entgegenzunehmen, wenn es erforderlich ist, auch Parteien hiezu vorzuladen und auf diese Art Geschäfte in wenigen Stunden abzutun, die auf dem gewöhnlichen schriftlichen Wege sich oft monatelang hinschleppen. Ist eine schriftliche Aufzeichnung nothwendig, so kann dies auf dem betreffenden Actenstücke selbst durch eine kurze Anmerkung geschehen und diese erforderlichenfalls auch mit der Unterschrift des Gemeindevorstehers versehen werden. In wichtigeren Fällen wird eine kurze Protokollaufnahme genügen. Die in vielen Gegenden sich äußernde Abneigung der Gemeindevorstände, sich an Amtstagsverhandlungen zu betheiligen, ist leider nur zu wohl begründet, indem man, wie bemerkt, die Amtstage nicht zur Erleichterung der an sich schweren Bürde eines Gemeindeamtes zu benutzen versteht, diese vielmehr durch den bureaukratischen Formalismus nur erhöht. Es liegt klar vor, daß ein mündliches Verfahren dem Verständnisse der meisten Gemeindevorsteher weit mehr zusagt als der schriftliche Verkehr, und das bietet nebst dem Zeitgewinn auch noch die Gründlichkeit der Geschäftsbehandlung, welche ja eben ein Verständniß der Sache voraussetzt, ins Gewicht fällt. Gegenwärtig wird bekanntlich wegen der geringfügigsten Sache oft drei- oder mehrmal zwischen Amt und Gemeindevorstand hin- und hergeschrieben, bis ein halbwegs befriedigendes Resultat erzielt wird. . . . Die Gemeindevorsteher, mit dem schriftlichen Verkehr wenig vertraut, sehen sich gezwungen, in allen Fällen erhaltener amtlicher Aufträge an die wenigen oder oft auch an das einzige zu einem schriftlichen Aufsatze befähigte Individuum in der Gemeinde (gewöhnlich an irgend einen Winkelschreiber) sich zu wenden. Auf diese Weise wird solchen, häufig sehr bedenklichen Elementen durch den Vorgang des Amtes selbst eine Macht in die Hände gespielt, die kaum je zum Guten, sehr häufig aber zum Nachtheil der Regierung und der Gemeinde gebraucht wird.“ Im weiteren Verlaufe seines Rundschreibens kommt Graf Belcredi auch auf den schleppenden Geschäftsgang zu sprechen, welcher nicht bloß zwischen einzelnen Aemtern, sondern zwischen einzelnen Beamten desselben Amtes herrscht und empfiehlt vor allem Ausfertigung der Erledigungen in Reinschrift vom Concipienten selbst, directe Zustellung der Entscheidungen höherer Instanzen an die betreffenden Parteien, Hinwegfallen der Einbegleitungsberichte bei Einsendung von Recursen, wobei in Zukunft die Bezugsacten selbst an die höhere Instanz zu übersenden und weiters nöthige Aufklärungen auf die Recurschrift gleich in mundo zu setzen sind u. s. f. Der Herr Staatsminister fordert die Herren Statthalter auf, die Frage der Geschäftsvereinfachung und möglichen finanziellen Ersparniß einer eindringlichen und von allen andern Rücksichten freien Erwägung zu unterziehen, und auch in Beziehung auf die durch bestehende Vorschriften veranlaßten überflüssigen Geschäfte sich frei und unumwunden auszusprechen. Er halte in dieser Beziehung geeignet, die Frage commissionell durch Beziehung der tüchtigsten Kräfte der Landesbehörde und allenfalls auch erfahrener Beamten der Unterbehörden zu behandeln und auf Grund des Berathungs-Resultates Anträge zu stellen. Sodann ordnet er die Einstellung der Aufnahme neuer Arbeitskräfte an und fügt derselben folgende Bemerkung bei: „Dies gilt sowohl bezüglich der Concepts-Candidaten (mit Ausnahme besonderer Fälle, welche vorher anzuzeigen sind), als auch der Kanzleibeamten. Bei Erledigung von Kanzlisten- und Accessistenstellen ist sich zunächst durch eine angemessene Geschäftseinteilung unter die noch vorhandenen Kräfte zu behelfen, und im Falle unausweichlichen Bedarfs, wenn keine verwendbaren disponiblen Beamten vorhanden sind, zur Aufnahme von Diurnisten zu schreiten. Es gibt ferner nicht wenige Behörden, insbesondere Bezirksämter, bei welchen schon jetzt das Auslangen mit einem geringeren als dem gegenwärtig systemisirten Personal gefunden werden kann. Wird diesem Umstande die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, wie ich dies unbedingt fordern muß, so wird sich bei eintretenden Erledigungen von Dienststellen bei anderen Behörden keine Nothwendigkeit neuer Ernennungen ergeben, sondern die Abhilfe durch Versetzungen (wenn auch die Dienstes-Kategorie nicht immer dieselbe ist) erzielt werden können.“ Am Schluß endlich rügt das Rundschreiben noch den besonderen Uebelstand, daß bei manchen gemischten Bezirksämtern die Arrestanten-Verpflegungskosten eine der wesentlichsten Ausgabrubriken bilden. Der Grund liege nebst einer schleppenden Geschäftsbehandlung, vorzugsweise darin, daß von den Amtsvorstehern auf die gesetzliche Verpflichtung des Rückersatzes der Kosten von Seite der Verpflegten eine geringe oder oft gar keine Rücksicht genommen werde. Es liege dies offenbar in der Persönlichkeit und dem Vorgange des Amtsvorstehers, und die Herren Statthalter werden ersucht, auch diesem Gegenstande, welcher für die Finanzen sehr schwer wiegt, ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die zweckdienlichen Maßregeln zur Regelung dieser Angelegenheit zu treffen und gegen lässige Amtsvorsteher ein strenges Disciplinar-Verfahren unnahehaftlich einzuleiten.

Politische Revue.

Die „Agrarier Ztg.“ bringt die königlichen Propositionen an den kroatischen Landtag. Sie lauten: Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien und

Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien, Erzherzog von Oesterreich u. c. Ehrwürdige u. c., Liebe Getreue! In dem Wir den Landtag Unseres Königreiches Dalmatien, Kroatien und Slavonien nunmehr zum zweiten Male versammeln, ergreifen Wir mit Vergnügen die Gelegenheit, Euch Allen Unseren königlichen Gruß zu entbieten. — Auch ist es Uns ein Bedürfniß, Euch seit dem Jahre 1861 nunmehr wiederholt die Versicherung zu geben, daß, so wie das Gedeihen und die Machtentfaltung des von der Vorsehung Uns anvertrauten Völkerreiches Uns warm am Herzen liegt, Wir ebenso warm und innig davon überzeugt sind, daß dieses hohe Ziel die organische, naturgemäße Entwicklung und Kräftigung der einzelnen Bestandtheile desselben nicht nur nicht aufhebt, sondern, im Gegentheil, sie voraussetzt und eben darin seine kräftigste und dauerhafteste Stütze zu suchen hat. — Die ererbten Institutionen, Gesetze und gesetzlichen Gebräuche dieses Königreiches sind, so wie dessen Denkweise, Sprache und Nationalität, ein wesentlicher Bestandtheil seiner innersten Natur, und zugleich die Grundlage des ganzen politischen, intellectuellen und socialen Gebäudes desselben. — Diese natürliche Grundlage nehmen Wir gerne und mit aller Entschiedenheit als Ausgangspunkt weiterer Fortbildung an. — Nicht als letztes Ziel daher soll Uns das Geschichtliche gelten, sondern bloß als bestgeeigneter, weil gesetzlicher Boden, der allein dauernd, sowohl für das Land, als für den Gesamtstaat Neues, Zeitgemäßes hervorbringen vermag. — So wie Wir sicher sind, daß Ihr, die Vertreter eines begabten Volkes, diesen Grundsatz mit eben jener Offenheit und Rücksichtslosigkeit zugeben werdet, mit welcher Wir für gut finden, ihn Euch gegenüber auszusprechen: ebenso halten Wir Uns für überzeugt, Ihr werdet jenen Erwägungen, welche Wir rücksichtlich der obersten, gleichmäßig alle Länder Unserer Monarchie berührenden Staatsangelegenheiten in dem ersten Theile Unseres königlichen Rescriptes vom 8. November 1861 niedergelegt haben, Euch nicht verschließen. — Es ist in der That ein unabweisbares Bedürfniß der Zeit, daß hinfort bei der Gesetzgebung nicht bloß der einzelnen Königreiche und Länder Unseres Reiches, sondern auch der Gesamtmonarchie als solcher die Vertreter der Völker beschließend mitwirken. — Welche Angelegenheiten hiebei als gemeinsame zu behandeln seien, haben Wir in Unserem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 bestimmt. Die Form dieser Behandlung wurde durch das mit Unserem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz bezeichnet. — In dem Wir Euch daher den Wortlaut dieser beiden Staatsacte beiliegend mittheilen, fordern Wir Euch hiemit zur Annahme derselben auf. — Dieses ist Unsere erste königliche Proposition, über welche Wir daher vor allen anderen Fragen den Beschlüssen des versammelten Landtages entgegensehen. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit werden Euerer Getreuen als Unsere weiteren königlichen Propositionen, in der daselbst vorkommenden Reihenfolge, die übrigen Gegenstände vornehmen, welche in Unserem königlichen Rescripte vom 8. November 1861 als unerledigt bezeichnet sind. — Anlässlich des Beschlusses des letzten Landtages über die Beziehungen zu Unserem Königreiche Ungarn sprechen Wir den lebhaften Wunsch aus, daß die Lösung dieser Frage, welche auch im ungarischen Landtage zur Berathung gelangen wird, im Wege der Verständigung beider Landtage im Kurzen erfolge. — Der am 10. Dezember l. J. zusammentretende ungarische Landtag wird ebenso wie jener im Jahre 1861, vorzugsweise die Bestimmung haben, Unsere Inauguration als König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien vorzubereiten und, nach Entgegennahme des Inaugurationsdiploms, mit Gottes Beistand nunmehr auch wirklich zu vollziehen. Wir fordern Euerer Getreuen auf, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, damit dieses Unser Königreich in jenem Landtage vertreten werde. — Anbelangend Dalmatien berufen Wir Uns auf die in Unserem königlichen Rescripte vom 8. November 1861 enthaltenen Ausführungen, wornach die definitive Entscheidung über die Frage der Union erst nach Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen Kroatiens erfolgen kann. Sind diese Fragen glücklich gelöst, so steht nichts im Wege, daß Euerer Getreuen zur Berathung Unserer weiteren königlichen Propositionen übergeben. — Als solche bezeichnen Wir die bereits seit langer Zeit hängende, und zuletzt in Unserem königlichen Rescripte vom 30. Juli 1861 dem Landtage vorgelegte, jedoch leider nicht zum Abschlusse gebrachte Frage der zeitgemäßen Regelung des Landtages und Zustandbringung eines neuen Wahlgesetzes. — Die bezüglichlichen Gesetzesentwürfe, den gegenwärtigen Bedürfnissen thätigst angepaßt, werden von Unserer Regierung sogleich nach beendeter Berathung der vorangehenden Gegenstände Eueren Getreuen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden. — Am Schluß des Landtages erwarten Wir mit Zuversicht, daß Euerer Getreuen die landtäglichen Beschlüsse in der üblichen Redaction von Gesetzartikeln Uns zur königlichen Sanktion und Ausfertigung unterbreiten werdet —! Liebe Getreue! Groß und wichtig sind die Aufgaben, die Ihr zu berathen, die Wir gemeinschaftlich zu lösen haben. — Durch Vertrauen, Mäßigung und reife, ruhige Ueberlegung werdet Ihr, die Söhne eines tapfern Volkes, Uns, Euerem angestammten Könige, möglich machen, die Grundlagen Euerer nationalen Existenz fest zu begründen und für alle Zukunft zu wahren. — Hiemit erklären Wir, mit Vertrauen auf Gott und auf Euerer Vaterlandsliebe, den Landtag für eröffnet. — Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgenogen. — Gegeben in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am zweiten November im Jahre des Heils Ein Tausend achthundert Sechszig und Fünf Unserer Regierung im siebzehnten Jahre. Franz Josef m. p. Emil Freiherr v. Ruffevich m. p. FML. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Johann v. Daubach m. p.

Aus der ersten Sitzung am Montag ist Folgendes bekannt: Der Banus betont in seiner Eintrittsrede die gegebene Möglichkeit, aus dem Provisorium herauszukommen, und warnt vor Persönlichkeiten. Cardinal Haulik antwortet dem Banus und hebt die Verdienste desselben hervor; zugleich ermahnt er den Landtag, derselbe möge die gemeinsamen Reichsangelegenheiten anerkennen und der Regierung vertrauen. Bei der hierauf folgenden Schriftführerwahl beantragt Abgeordneter Wrazović die Ausscheidung der Banatabelbeisther aus dem Landtage. Darüber erhebt sich eine heftige Debatte, an der das Centrum, die Grenzabgeordneten und die Beamten das Wort gegen den Wrazović'schen Antrag führen. Derselbe wird schließlich verworfen.

In der Eröffnungsrede dieser ersten Sitzung sagte der Banus unter Anderm: „Unsere Nation, meine Herren, ist unbedeutend an Zahl, klein den großen Völkern gegenüber, zerstückelt sowohl dem Lande und der Verwaltung, als dem Namen, der Race (pléme) und der Religion nach, und dennoch hat dieselbe in alten und neueren Zeiten so rühmliche und große Werke vollbracht, daß ihr darob selbst weit größere, fortgeschrittene, mächtigere, reichere und gebildete Nationen ihre Anerkennung gezollt haben. Bedenken Sie nun, meine Herren, was unsere Nation erst zu leisten vermöchte, wenn sie einig und vom armen Landmann angefangen bis zum großen Grundbesitzer vom nationalen Bewußtsein erfüllt wäre? Seien wir daher, meine Herren, vor Allem stolz auf unsere Nation, seien wir, wie es sich ziemt, im wahren nationalen Geiste freisinnig.“

Die zweite Sitzung (am 14.) war mit der Constituirung der fünf Verifications-Ausschüsse und der Wahl der Präsidenten und Berichterstatter ausgefüllt. Zu Präsidenten und Berichterstattern der Ausschüsse wurden gewählt: im 1. Ausschuss Herr Obergespan Kukuljević und Herr Bončina; im 2. Herr Bischof Kraš und Dr. Subotić; im 3. Herr Baron Levin Rauch und Dr. Rački; im 4. Herr Bischof Strofmayer und Herr Mart. Džegović; im 5. Se. Em. Cardinal Haulik und Herr M. Hrvat. Die Ausschüsse werden nun ihre Arbeiten beginnen und es wird keine Landtagsitzung gehalten, so lange nicht die Ausschüsse die Arbeiten beendet haben werden.

Die „Presse“ läßt sich aus Agram telegrafiren: Bischof Strofmayer hat sich sicherem Vernehmen nach entschieden antidualistisch und treu den Grundsätzen der Solidarität mit Oesterreichs Völkern in der staatsrechtlichen Frage ausgesprochen. (Das hätte sich die „Presse“ wohl nicht erst telegrafiren lassen müssen. Ann. d. Ned.)

Einem Telegramm der „Neuen freien Presse“ zufolge soll der ungarische Hofkanzler, Herr v. Majlath, bereits an die Magnaten von Croatien und Slavonien die amtlichen Einladungsschreiben erlassen haben, im ungarischen Landtage zu erscheinen.

Die „Pester Correspondenz“ schreibt unterm 11. November: Soeben große Konferenz der Deak-Partei bei Eötvös. Einigung über den folgenden Inhalt der ersten Antwortadresse auf die Thronrede: 1. Die Forderung thätiglicher Anerkennung der Rechtskontinuität, 2. die Wiederherstellung der Landesintegrität, 3. die Ernennung einer verantwortlichen Regierung, 4. die Restauration der Komitate provisorisch auf Grundlage der Gesetze von 1848, 5. die Mittel für Staatsbedürfnisse sind nur einer verantwortlichen Regierung zu bewilligen.“ Der „Wdr.“ bemerkt hierzu: Die „große Konferenz“ ist jedenfalls oratorischer Aufputz; es wird sich eben um eine jener Besprechungen Gleichgesinnter gehandelt haben, wie sie unter Anderm auch beim Freih. v. Eötvös — heute nicht zum ersten und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Male — stattzufinden pflegen.

Aus Pest wird berichtet: Der Festausschuss hat soeben beschlossen, daß man Se. Majestät den Kaiser an der Stadtgrenze nach altungarischer Sitte mit Pülerschüssen begrüßen und im Bahnhofe von einer Stadtdeputation und den Corporationen empfangen lasse. Ein berittenes Ehrengelächte von hundert Bürgern wird Sr. Majestät beigelegt und die Stadt decorirt. Das Nationalwappen und die Wappen der partes adnexae werden aufgestellt werden. Die akademische Jugend wird Spalier in den Straßen bilden und am Abend der Landtagsöffnung ein großer Fackelzug stattfinden.

Die Wahl eines Landtagsabgeordneten im IX. Bezirke Wiens, die schon seit einigen Tagen die dortigen Wählerkreise in Aufregung gehalten, da von Schufelka's Gegencandidaten in der rührigsten Weise gearbeitet worden, ist zu Gunsten des Letzteren ausgefallen. Mit 9 Stimmen Majorität errang Dr. Hofner den Sieg über Schufelka. Die Beamtenwelt hat für Hofner, der Gewerbestand aber für Schufelka gestimmt.

Ein Rundschreiben des Finanzministers Grafen Larisch erweitert mit dem Vorbehalt nachträglich einzuholender a. h. Genehmigung den Wirkungskreis der Finanzlandesdirektionen in ziemlich ansehnlicher Weise. Es werden dadurch eine Menge Bewilligungen von Steuererleichterungen, Nachlässen, Gehaltsvorschüssen, sowie Besetzungen geringerer Dienstplätze, welche früher insgesammt an das Finanzministerium geleitet werden mußten, nunmehr diesen Behörden zur unmittelbaren Erledigung zugewiesen, dadurch viele Schreibereien vermieden und viele Zeit erspart.

Nach der „Debatte“ sind die Verhandlungen behufs der gänzlichen und allgemeinen Aufhebung der Wuchergesetze dem Abschlusse nahe. Diese Mittheilung hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, indem eine derartige Maßregel nur als die notwendige Konsequenz der den Creditinstitutionen vor Kurzem eingeräumten Vergünstigungen erscheinen würde.

Die italienische Thronrede wird sich den neuesten Mittheilungen zufolge ganz besonders mit der Finanzfrage beschäftigen und die venetianische Frage nur nebenbei und indirekt berühren; bezüglich der römischen Frage aber wird der König zuerst sein Bedauern ausdrücken, daß die Begezzi'sche Sendung zu keiner Verständigung führte, dann aber auch andeuten, daß eine vollständige Erfüllung der September-Convention, somit auch die Räumung Roms von den französischen Truppen von der Revocirung des Parlamentsbeschlusses abhängt, welcher Rom zur Hauptstadt Italiens erklärte. Indef ist es möglich, daß wegen des verheerenden Auftretens der Cholera in Neapel die Parlamentsöffnung verschoben wird oder mindestens unter sehr auffallenden Umständen stattfinden, da der König mit Lamarmora und Cortese nach der bebrängten Stadt abgereist und einem Telegramm zufolge bereits am 11. daselbst angekommen ist.

Spanien hat kürzlich den ersten Schritt zur Befreiung der Neger in seinen Colonien gethan. Auf Grund eines Berichtes vom Colonialminister hat die Königin ein Decret erlassen, wonach alle Neger, welche auf Sklavenschiffen in Cuba landen, nach den spanischen Besitzungen am Meeresbusen von Guinea transportirt und dort für frei erklärt werden sollen. Auf den spanischen Antillen sollen die Neger nach fünfjährigem Aufenthalt vollständig frei sein. —

Correspondenzen.

M.— Rudolfswert (Neustadt) am 14. November. Vorgestern trug man hier einen hoffnungsvollen Jüngling zu Grabe. Herr Johann

Klun, so hieß der zu früh Dahingeforderte, war der Sohn des beim hiesigen k. k. Kreisgerichte bediensteten Kerkermeisters Klun, er war aus Alhrisch-Feistritz gebürtig, 24 Jahre alt und absolvirter Hörer der Philosophie an der Wiener Universität. Der reichbegabte junge Mann hatte das Gymnasium — durch alle Klassen einer der Ersten — hier in Neustadt absolvirt, war dann nach Wien gegangen, wo er zuerst das Jus zu studieren begann, nach zwei Jahren aber zur Philosophie übertrat und die klassische und deutsche Philologie zu seinem Fache wählte. Ein Brustleiden warf den eifrigen Jüngling im Sommer dieses Jahres aufs Krankenlager, schwerkrank reiste er heim zu den Eltern, und es war ihm nicht beschieden, wieder zu genesen und die Früchte jahrelangen angestrengten Fleißes zu genießen. Der ansehnliche Leichenzug, der dem Sarge des allgemein betraurten Jünglings folgte, zeigte von der Achtung, die er im Leben genossen; besondere Theilnahme zeigte aber die studierende Jugend des Rudolfswert'schen Gymnasiums, die sich in ihrem braven Sängerkor, sowie in der zahlreichen Btheiligung auf eine würdige Weise hervorthat.

Locales und Provinziales.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. Oktober d. J. die Erhebung des Dorfes Soderšič in Krain zu einem landesfürstlichen Marktsteden allergnädigst auszusprechen geruht.

— Vorgestern ist Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Schloisnigg nach Wien abgereist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Se. Excellenz seinen ständigen Aufenthalt in Laibach zu nehmen und im Landtage als Abgeordneter zu erscheinen. (Laib. Btg.)

— (Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein). Die Entgegennahme der Beitrittserklärung, sowie die Einzeichnung für diesen am 1. Januar 1866 ins Leben tretenden Verein besorgen die Herren: Johann Komar, Kratau-Vorstadt; Anton Ladner, Kastellstraße Nr. 54; Paul Polegeg, Froschplatz; Franz Legat, Hafnermeister, Grabtscha; Franz Scherz, Kürschnermeister, alten Markt; Franz Tomz, Hausbesitzer, Kratau-Vorstadt, und Karl Arlety, Factor in der Blasnik'schen Druckerei. — Die Statuten dieses Vereines theilen wir demnächst mit.

— Der erste Arbeitsabend der edlen Frauen in der Citavnica, deren Vereinigung zu dem so humanen Zwecke der Aufruf in Nr. 88 unseres Blattes angeregt hat, war am vorigen Freitage. Wir sahen an 30 Damen versammelt, die bereits mit dem größten Eifer an den Kleidungsstücken, zu denen Wohlthäter und Wohlthäterinnen die Stoffe geschenkt, arbeiteten. Se. fürstbischöfliche Gnaden Dr. Bartlmä Widmer spendete zu dem edlen Zwecke 40 fl., wofür die Versammlung dem hochherzigen Geber einstimmig Zivio rief. Heute ist der zweite Arbeitsabend.

— Aus Laibach schreibt man der „Tagespost“: Nunmehr liegt das Resultat der vom Herrn Oberfinanzrath Fontaine v. Felsenbrunn eingeleiteten Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im Kronlande Krain vor. Es haben sich von den 30 Bezirken Krains 16 abgefunden, 14 sind verpachtet worden. Es wurde gegen das Vorjahr auf dem flachen Lande ein Mehrertrag von 10,000 fl. und in Laibach von 24,000 fl. erzielt.

— Wie wir vernehmen, beabsichtigt Herr Penn zum 3. Dezember, dem Geburtstage unseres Presern, eine Presern-Feier, wobei das Epos: Kerst pri Savici (die Taufe an der Savica), eigens dramatisirt und mit lebenden Bildern zur Aufführung gelangen soll. Es ist dies eine treffliche Idee und wünschen wir die Realisirung derselben um so lebhafter, als wir glauben, daß das sofort zur Darstellung eingerichtete unsterbliche Werk unseres vorzüglichsten Kunstdichters dann in jeder Citavnica würde gegeben werden!

— Herr Buchhändler Wagner erhielt die Concession zur Errichtung einer neuen Buchhandlung in unserer Stadt. Wie wir hören, ist derselbe gesonnen, sich auf den Verlag guter populärer Bücher fürs slovenische Volk zu werfen. Es ist zu wünschen, daß dieses Streben von unsern heimatischen Schriftstellern kräftigst gefördert werden möchte.

— Unser tüchtige Fotograf Herr Dimischovski wird im Januar das erste Heft seiner nach der Natur (nicht nach Bildern) fotografierten Ansichten von Krain publiciren. Jedes Heft wird drei Bilder: eine Ansicht eines Ortes, ein Landschafts- oder Trachtenbild, und die Ansicht einer historisch denkwürdigen Stätte enthalten. Der Text zu jedem Bilde — deutsch und slovenisch — wird ein Blatt nicht überschreiten und ganz populär gehalten sein. — Den Commissionsverlag wird, wie wir hören, unser neuer Buchhändler Herr Wagner leiten.

— Die k. k. Statthalterei in Graz hat die beabsichtigte Gründung eines slovenischen Lesevereines zu Lichtental im Prinzipie genehmigt.

— Der Oberin des Ursuliner-Klosters in Laibach Johanna Frein von Zierheim wurde in Anerkennung ihres vieljährigen, hervorragenden verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

— Der k. k. Statthaltereirath i. P. Franz Ritter von Rosen-thal ist am 12. November in Graz gestorben.

— Der Herr Bezirkswundarzt Franz Saurau in Kronau hat der hiesigen Landwirthschaftsgesellschaft ein Curiosum von Pflanzenbildung — eine Rübe nämlich eingesendet, welche in der Nähe von Kronau aufgefunden wurde und eine in der Mitte des Vorderarmes amputirte, rotthlaufartig angeschwollene Hand mit 5 Fingern repräsentirt. In der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft am nächsten Mittwoch wird diese interessante Pflanzenverbildung den Mitgliedern zur Besichtigung vorliegen. Ein ähnliches Curiosum wurde in einer im Oktober d. J. abgehaltenen Sitzung des Vereines „Lotos“ in Prag vom Professor Maška gezeigt. — In der allgemeinen Versammlung unserer Landwirthschaftsgesellschaft wird nach der „Novice“ auch Herr L. Jugovic einige Exemplare der Baumwollpflanze exponiren, welche er in seinem Garten in Krainburg gezogen, und hierbei einige Erfahrungen bezüglich der Cultur derselben mittheilen.

— Samstag am 11. d. M. hat die Eröffnung des Museums in der Gesellschaft der Aerzte für Krain stattgefunden. Herr Dr. Gauster hielt eine treffliche Rede über den Zweck dieses Museums, welches bereits

300 Präparate zählt und den Ärzten des Krankenhauses und andern einen großen Nutzen gewähren wird. Auffallend war es, daß bei dieser Feier der Direktor des Spitals fehlte.

Das zweite Heft des in Ugram erscheinenden Knizevnik enthält eine interessante historische Arbeit unseres Landsmannes Prof. Franz Bradaška unter dem Titel: Südslaven in der Türkei. Wir entnehmen diesem Aufsatze, daß in Bulgarien, Tracien und Macedonien 2,703,000 Kroaten und Serben leben. Nach Safarik betrug seiner Zeit in den eben genannten Ländern, dann in Oesterreich und in Rußland die Zahl der Südslaven (Kroaten und Serben) 6,095,000 Seelen.

Unser bekannte slovenische Schriftsteller Johann Cigler hat eine neue Erzählung: Kortonica, das Kärntner-Mädchen, vollendet, und wird dieselbe vom heil. Hermagoras-Vereine veröffentlicht werden.

Miklošič's Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum ist vollendet und enthält 1171 Seiten groß Oktav.

Von Paul Safarik's Geschichte der südslavischen Literatur (herausgegeben von J. Vireček) ist die zweite Abtheilung des III. Bandes (das serbische Schriftthum) erschienen.

Wie man uns mittheilt, hat unser Landsmann Prof. Mandelic den ersten Theil von Göthe's Faust in slovenischer Uebersetzung fertig im Pulte liegen.

Soeben befindet sich eine slovenische Uebersetzung des Trauerspiels „Thomas Moor“ nach Pelliko von Krizaj unter der Presse.

Großes Concert zu Ehren des hohen Namensfestes der durchlauchtigsten obersten Schutzfrau des „Elisabeth-Kinderspitals“ Ihrer k. k. Apostolischen Majestät der Kaiserin Elisabeth: Sonntag den 19. November 1865, im landschaftlichen Redoutensale. Programm: 1. Prolog, gedichtet und gesprochen von Herrn Heinrich Penn; dem Prologe folgt die Volkshymne und 1 Tableau. 2. Ouverture zur Oper: „Der Freischütz“, von C. M. v. Weber; executirt von der Musikkapelle des löbl. k. k. Inf.-Reg. Baron Gerstner. 3. Schummerlied, Gedicht von Louise Pesjak, Musik von Theodor Elze; gesungen von Frau Anna Pessiat, Frau Louise Prücker und Fräulein Celestine Püchler. 4. Bürger's „Lied vom braven Mann“ in Kofeski's slovenischer Bearbeitung; vorgelesen von Fräulein Emma Toman. 5. Mirija ozivljena, Gedicht von Val. Vodnik, Musik von Benj. Spavec; gesungen vom Männerchor der Citavnica. 6. Lieder von B. Spavec: a) Kam? Gedicht von Prešern, b) Romanze; gesungen von Herrn Viktor Bucar. 7. Damenschöre von R. Schumann: a) Soldatenbraut, Text von E. Mörke, b) die Tamburinschlägerin, aus dem Spanischen von J. von Eichendorff. 8. a) Romanze von R. Schumann, b) Reminiscences de Guillaume Tell, par E. Prudent; auf dem Piano forte vorgelesen von Fräulein Mathilde v. Raab. 9. Duett aus der Oper: „Maria Padilla“, von Gaet. Donizetti; gesungen von Frau Anna Pessiat und Fräulein Celestine Püchler. 10. Altböhmisches Volkslied, gesungen vom Männerchor der Citavnica. 11. Concert-Ouverture von Kalivoda; vorgelesen von der Musikkapelle des löbl. k. k. Inf.-Reg. Baron Gerstner. — Sämmtliche Mitwirkende haben die Mitwirkung in Berücksichtigung des edlen Zweckes gütigst zugesagt. Der ganze Ertrag ist dem „Elisabeth-Kinderspitale“ gewidmet. Kassa-Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr Abends. Entrée 50 kr. Die Eintrittskarten können auch bei Herrn J. E. Mayer in der Spitalgasse gelöst werden.

Im Anschlusse an dieses reichhaltige und interessante Programm theilen wir die Namen derjenigen Damen mit, welche ihre freundliche Mitwirkung im Damenschöre gütigst zugesagt haben. Es nehmen daran Theil, die Frauen: Hedwig Brunner, Leopoldine Gregorič, Anna Pessiat, geb. von Schmerling und Louise Prücker, dann die Fräuleins: Marie Bernbacher, Clementine Eberhard, Rosa Fischer, Eugenie und Rosa Fröhlich, Anna von Goldenstein, Magdalena Golob, Filomena Kleindienst, Emilie Mataussek, Anna und Franja Kolli, Maria Obresa, Amalia Pachner, Emilie Perko, Helene Pesjak, Johanna und Josefina Podkraisel, Maria Pucher, Celestine Püchler, Mathilde von Raab, Marie Svettner, Franja Zagar.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 18. November. 3. erf. Feilbietung der der Mina Grimssek von Wiferei gehörigen Realität; Schätzwerth 215 fl. (Stadt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der dem Bartlma Janezic gehörigen Realität; (Stadt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der dem Jakob Sakraissek von Ravne gehörigen Realität; Schätzwerth 755 fl. (Bez. A. Laas).

— 3. erf. Feilbietung der dem Anton Glanc von Grafenbrunn gehörigen Realität; Schätzwerth 318 fl. (Bez. A. Feistritz).

Am 20. November. 3. erf. Feilbietung der dem Georg Santar von Dolle gehörigen Realität; Schätzwerth 2700 fl. (Bez. A. Idria).

— 3. erf. Feilbietung der der Maria und Antonia Zagar gehörigen Hauses sammt An- und Zugehör; Schätzwerth 3410 fl. 90 kr. (Landes-Bez. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der der Helena Savasnik geb. Gregoranc gehörigen Realität Rosenbüchel genannt (4 Acker und Fichtenwald) Schätzwerth 1265 fl. 4 kr. (Landes-Bez. Laibach).

Am 21. November. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Grobot von Adelsberg gehörigen Realität; Schätzwerth 590 fl. (Bez. A. Adelsberg).

— 3. erf. Feilbietung der dem Georg Zimpermann von Groboblak gehörigen Realität; Schätzwerth 349 fl. (Bez. A. Laas).

— 3. erf. Feilbietung der dem Johann Gostisa von Kirchdorf gehörigen Realität; Schätzwerth 8150 fl. resp. 4980 fl. (Bez. A. Planina).

— Tagsatzung in Sachen der unbekannt wo befindlichen Maria, Gertraud und Helena Kopac und deren ebenfalls unbekanntem Erben (Stadt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der dem Johann Grosel von Velso gehörigen Realität; Schätzwerth 158 fl. (Bez. A. Planina).

Getraute.

Pfarrre Maria Verkündigung. Am 12. November. Franz Lipove Maschinenpuger, mit Margareth Sterzinar. — Anton Duller, Hutmacherwerkführer, mit Lucia Kofa. Am 13. November. Anton Summer, Bäckermeister, mit Johanna Wolfsgruber.

Verstorbene.

Den 12. November. Dem Herrn Michael Muef, Bahnbeamten, sein Kind Heinrich, alt 15 Monate und 8 Tage, in der Kratau-Vorstadt Nr. 28, an Diphtheritis des Darmkanales.

Den 13. November. Herr Simon Sternat, Gold- und Silberarbeiter, alt 44 Jahre, in der Stadt Nr. 233, an der Lungenucht. — Josef Markovio, Abschieder, alt 39 Jahre, im Civilspital, an Klappeninsuffizienz. — Dem Herrn Josef Piller, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Official, sein Kind Albert Josef, alt 3 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 22, an Convulsionen. — Maria Klanschek, Magd, alt 24 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Georg Novak, Müllergehilfe, alt 40 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht.

Den 14. November. Dem Herrn Alois Jenik, bürgl. Parapluemacher, seine Gattin Maria, alt 64 Jahre, in der Stadt Nr. 187, an der Auszehrung.

Wochenmarkt in Laibach am 15. November.

Erdäpfel Mß. fl. 1.40, Linsen Mß. fl. 4.50, Erbsen Mß. fl. 4.—, Fifolen Mß. fl. 4.50, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 42, Speck frisch Pfund kr. 28, Speck geräuchert Pfund kr. 40, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Mß. fl. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 20, Schweinefleisch Pf. kr. 20, Schöpfensfleisch Pf. kr. 9, Hähnchen pr. Stück kr. 22, Tauben Stück kr. 12, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kf. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 15. November.

Weizen Mß. fl. 3.98, Korn Mß. fl. 2.68, Gerste Mß. fl. 2.22, Hafer Mß. fl. 1.80, Halbfucht Mß. fl. 2.88, Seiden Mß. fl. 2.40, Hirse Mß. fl. 2.52, Rukuruß Mß. fl. 2.49.

Coursbericht	13. Nov.		14. Nov.		16. Nov. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In osterreich. Währung zu 5%	60.90	61.—	60.90	61.—	—
„ rückzahlbar „ 2 1/2%	98.50	99.—	98.75	99.—	—
„ von 1864	86.—	86.10	85.90	86.—	—
Silberanlehen von 1864	75.—	75.50	74.—	74.50	—
Nationalanlehen 5%	69.60	69.70	69.40	69.50	69.35
Metalliques 5%	65.60	65.70	65.75	65.85	65.40
Verlosung 1839	138.—	139.—	138.50	139.—	—
„ 1860 zu 500 fl.	85.25	85.40	85.50	85.60	85.35
„ 1864	77.—	77.10	77.80	77.90	—
Como-Rentchein 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	86.—	87.—	86.50	87.50	—
Nationalbank	777.—	779.—	778.—	780.—	777.—
Kreditanstalt	160.30	160.40	160.50	160.70	160.30
Wechsel auf London	107.80	107.90	107.65	107.75	107.80
Silber	107.50	107.75	107.40	107.60	107.50

Nr. 4695.

Rundmachung.

(94—3.)

Der hierortige Bürger Bartholomäus Sallocher hat mit Testament vom 12. September 1863 fünf Studenten-Stipendien mit je 50 fl. österr. Währ., zu deren Genusse in Krain geborne, arme, gutgestittete, fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge berufen sind, errichtet.

Diese Stiftungen werden nun zur Besetzung ausgeschrieben und sind die diesfälligen Gesuche im Wege der löblichen hierortigen k. k. Gymnasial-Direktion bis

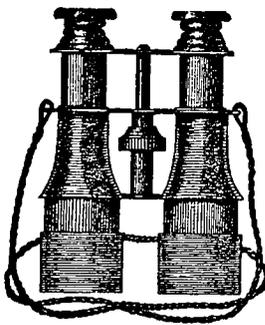
15. Dezember l. J.

an den gefertigten Bürgermeister, dem das Verleihungsrecht zusteht, mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester dokumentirt zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. J. Costa.

Nur noch 4 Tage!



Die rühmlichst bekannte Fabrik
optischer Instrumente

J. Neuhöfer,

Optiker aus Wien,

erlaubt sich ein geehrtes P. T. Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier auf der Durchreise im Hotel Elephant Nr. 1 ein reich assortirtes Lager aller optischen Gegenstände, namentlich von Brillen, Lorgnetten, Doppel-Perspektiven und Fernröhren zu den billigsten Preisen ausgestellt hat, und ladet zum zahlreichen Besuche hiemit ergebenst ein. (98—2)

99.

Južni Sokol.

1

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für Handwerker und Professionisten ein unentgeltlicher Turnunterricht, und zwar jeden Sonn- und Feiertag von 11 bis 12 Uhr Früh für Erwachsene, und von 5 bis 6 Uhr Abends für Lehrlinge, unter der Leitung des Vereins-Turnmeisters Stefan Mandič und der Vorturner in den Vereins-Lokalitäten im Fröhlich'schen Hause auf der Wiener-Linie stattfinden wird. Die Anmeldungen hiezu werden bei dem ersten Unterrichte am nächsten Sonntag entgegengenommen.

Der Turnmeister Stefan Mandič eröffnete diesen Monat auch einen besondern Turn-Lehrcurs gegen ein Entgelt von 50 kr. pr. Monat und zwar für jeden Montag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends in eben demselben Lokale.
Der Ausschuß.